

Kontrolle ist gut, Vereinfachung besser

Weniger Kontrolle, mehr Beratung: So stellen sich Innenministerin **Taina Bofferding** (LSAP) und Syvicol-Präsident **Emile Eicher** (CSV) die künftige Kooperation zwischen dem Innenministerium und den Gemeinden vor. Und die Gesetzesvorlage, mit der die Vormundschaft („tutelle administrative“) überarbeitet wird, lässt erahnen, wie die Zusammenarbeit



der Zukunft aussehen soll. 50 Prozent der rund 70 genehmigungspflichtigen Prozeduren sollen mit dem Text, der Ende 2019 vom Ministerrat verabschiedet wurde, abgeschafft werden. „Sie ergeben keinen Sinn mehr“, weist Taina Bofferding auf das Beispiel hin, dass das Intérieur heute zustimmen muss, falls eine Kommune für die Gemeinderatssitzung den Saal wechselt.

Die Prozeduren, die nicht abgeschafft werden, sollen flexibler gehandhabt werden. Die Vereinfachung der Vormundschaft soll insbesondere mit der sogenannten „transmission obligatoire“ gewährleistet werden. Dieses Prinzip, das zu Beginn der 1980er-Jahre in Frankreich mit Erfolg eingeführt wurde, besagt, dass Gemeinden Beschlüsse ab dem Zeitpunkt anwenden, wo sie das Intérieur von diesem Beschluss in Kenntnis gesetzt haben. Allerdings ist die „transmission obligatoire“ kein Freifahrtsschein; sollte sich im Nachhinein herausstellen, dass ein Beschluss regelwidrig ist, kann dieser ausgesetzt oder annulliert werden.



Zur Vereinfachung beitragen soll auch die Einführung einer Frist von drei Monaten, innerhalb der im Innenministerium eine kommunale Entscheidung, beispielsweise bei der Flächennutzung oder den Finanzen, begutachtet werden soll. Erhält eine Gemeinde in dieser Zeit keine Reaktion aus der Rue Beaumont, kann sie ihren Beschluss umsetzen. Vervollständigt werden soll die Vereinfachung mit der Digitalisierung der Prozeduren.

Syvicol-Präsident Emile Eicher zeigt sich zufrieden mit dem vorliegenden Entwurf. Der Dachverband der Gemeinden hatte schon nach 2016 einen Ideenkatalog zusammengestellt. „Die Gemeindeautonomie wird gestärkt“, unterstreicht Eicher, der sich bewusst ist, dass damit auch die Verantwortung der Gemeinden steigt. Das Ministerium selbst will denn auch ihr Beratungsangebot an die Gemeinden ausbauen; man wolle partnerschaftlich und partizipativ vorgehen, betont Taina Bofferding.

Diese Prinzipien sollen auch bei der großen Reform des Gemeindegesetzes aus dem Jahr 1988 angewandt werden. Im Laufe des kommenden Jahres will die Ministerin eine erste Gesetzesvorlage präsentieren. *mas*

► www.gemengereform.lu